Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 2

Vorlagendokumente

TOP Ö 6 Kanalerneuerung Thumenberger Weg - Bahnbrücke

Sitzungsvorlage SUN/064/2024 3

Erläuterungsbericht SUN/064/2024 7

Übersichtslageplan SUN/064/2024 11

Lageplan Kanalerneuerung SUN/064/2024 12

Längsschnitt SUN/064/2024 13

TOP Ö 7 Netzsanierung Kornburg

Berichtvorlage SUN/063/2024 14

Bericht SUN/063/2024 18

Lageplan SUN/063/2024 21

TOP Ö 8 Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (StadtentwässerungUmweltanalytikBetriebsS – SUNBS)

Sitzungsvorlage SUN/062/2024 22

Synopse SUN/062/2024 26

Entwurf der Änderungssatzung SUN/062/2024 29

TOP Ö 9 Sammelgutachten Stellenplanänderungen SUN

Sitzungsvorlage SUN/061/2024 31

Sammelgutachten (Liste) SUN/061/2024 34

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Werkausschusses Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Sitzungszeit

Donnerstag, 19.12.2024, 10:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

6.	**Kanalerneuerung Thumenberger Weg - Bahnbrücke Direkter Objektplan** Walthelm, Britta	Beschluss SUN/064/2024
7.	**Netzsanierung Kornburg Abschlussbericht** Walthelm, Britta	Bericht SUN/063/2024
8.	**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (StadtentwässerungUmweltanalytikBetriebsS – SUNBS)** Walthelm, Britta	Gutachten SUN/062/2024
9.	**Sammelgutachten Stellenplanänderungen SUN** Walthelm, Britta	Beschluss SUN/061/2024
10.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2024, öffentlicher Teil**	

Beschlussvorlage
SUN/064/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	19.12.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Kanalerneuerung Thumenberger Weg - Bahnbrücke
Direkter Objektplan

Anlagen:
Erläuterungsbericht
Übersichtslageplan
Lageplan Kanalerneuerung
Längsschnitt

Sachverhalt (kurz):
Es ist beabsichtigt, die Bahnbrücke am Thumenberger Weg im Zuge des Neubaus der Eisenbahnbrücke für den Lkw-Verkehr zu ertüchtigen. Dafür muss die Gradiente der Fahrbahn um mehr als einen Meter abgesenkt werden. Durch diese Veränderung der Höhenlage ist es erforderlich den in diesem Bereich liegenden Kanal DN 1000 zu verlegen.
SUN ist für die Maßnahme folgepflichtig, insofern sind die Kosten komplett aus dem Gebührenhaushalt zu tragen.

Die Maßnahme SUN beinhaltet im Wesentlichen die Verlegung eines Kanals DN 1000 auf einer Länge von 110 m mit 4 Schachtbauwerken und Anpassungen des vorhandenen Netzes an die neue Lage.

Die Bauzeit ist von August 2025 bis März 2026 vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	2.310.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	2.310.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Technisches Vorhaben der Abwasserableitung - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Durch die Maßnahme sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Werkausschuss SUN beschließt den direkten Objektplan für die Maßnahme „Kanalerneuerung Thumenberger Weg - Bahnbrücke“ vom 12.11.2024.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 2.310.000 Euro.

Direkter Objektplan für die Baumaßnahme:

Kanalerneuerung Thumenberger Weg - Bahnbrücke

Erläuterungsbericht

Ausgangssituation

Die DB InfraGO AG beabsichtigt die Erneuerung der Eisenbahnüberführung im Thumenberger Weg ab März 2026 durchzuführen. Ausgelöst durch dieses Bauvorhaben will Vpl die Umgestaltung des Thumenberger Wegs zwischen der Erlenstegenstraße und Martin-Albert-Straße gemäß Verkehrsbeschluss vom 19.09.2019 realisieren. Dabei soll u.a. die Straße im Unterführungsbereich tiefergelegt und die Fuß- und Radwegsituation verbessert werden.

Der im Planungsbereich liegende öffentliche Mischwasserkanal DN 1000 STB wurde 1972 in offener Bauweise hergestellt und dient als Vorflut des nördlich der Brücke liegenden Gebiets zwischen dem Thumenberger Weg (bis Klopstockstraße) und der Mozartstraße.

Da durch die Tieferlegung der Straße der Mischwasserkanal freigelegt werden bzw. aus der Straße herausragen würde, wurde durch das Sachgebiet Systemplanung eine Variantenuntersuchung neuer Trassierungen durchgeführt. Die favorisierte Variante beinhaltet eine Tieferlegung des bestehenden Kanals im Brückenbereich sowie eine hydraulische Dimensionserhöhung mit Vermaschung zum Pegnitztalsammler. Die Dimensionserhöhung mit Vermaschung wird in einem gesonderten Projekt erarbeitet und ist nicht Inhalt des vorliegenden Objektplans.

Der Mischwasserkanal der Maßnahme „Kanalerneuerung Thumenberger Weg – Bahnbrücke“ DN 1000, samt der drei herzustellenden Anschlussleitungen DN 200 bis DN 300, liegen auf städtischem Grund. Lediglich der im Brückenbereich vorhandene Kanalabschnitt DN 1000 liegt auf einer Länge von etwa 41 m auf Privatgrund der DB Netz AG. Dieser Kanalabschnitt ist mittels Gestattungsvertrag gesichert. Gemäß Gestattungsvertrag von 1928 bzw. Nachtrag von 1974, hat der Gestattungsnehmer (Stadt Nürnberg) die zugelassenen Anlagen, soweit erforderlich, den veränderten Verhältnissen auf seine Kosten anzupassen.

Die Maßnahme liegt außerhalb des Wasserschutzgebietes Erlenstegen und des amtlich festgelegten Überschwemmungsgebietes der Pegnitz.

Begründung der Maßnahme

Die neue Eisenbahnbrücke wird in seitlicher Lage hergestellt und nach Abbruch der bestehenden Brücke auf Endlage eingeschoben. Der vorhandene öffentliche Mischwasserkanal DN1000 liegt hier schleifend quer in der Brückenbaugrube der DB, als auch quer zur neuen Eisenbahnbrücke. Zur Realisierung des Brückenbauvorhabens ist daher eine Trassenanpassung des DN 1000 erforderlich.

Die von Vpl geplante Straßenumgestaltung sieht im Bereich der Eisenbahnunterführung eine Tiefelegung der Straßengradiente um über 1 m vor, so das künftig auch der Lkw-Verkehr die Unterführung passieren kann. Der nördlich vorgesehene Geh- und Radweg sowie der südlich vorgesehene Gehweg behalten das bestehende Geländeniveau bei und liegen somit deutlich über die Fahrbahn. Unterhalb dieser Wege kommen die weiteren Sparten zu liegen. Zusätzlich wird die Straßenführung geändert.

Gewähltes Bauverfahren:

Im Bereich der bestehenden Eisenbahnüberführung soll ein neuer, tiefer liegender Kanal, von Schacht M 5 in Richtung Schacht M 4 im unterirdischen Rohrvortriebsverfahren aufgefahren

werden. Die Variante der Herstellung in offener Bauweise wurde aufgrund ungünstiger Sparten-lagen und fehlender Arbeitshöhe unter der Bahnbrücke, z.B. zum Einbringen des Verbaus, verworfen.

Der bereits bestehende Kanal im Bereich der Bahnbrücke wird anschließend stillgelegt. Durch Folgemaßnahmen verschiedener Vorhabensträger wird dieser zwischen Schacht M 4.2 und M 5.1 letztlich freigelegt und vollständig rückgebaut. Die Abbruchkosten sind hierbei von SUN zu tragen.

Nördlich der Bahntrasse, zwischen Schacht M 4 und M 2, wird der Kanal DN 1000 STB in offener Bauweise hergestellt.

Der öffentliche Mischwasserkanal DN 300 aus der Erlenstegenstraße führt über eine Privatfläche. Diese Leitung wird mit dem neu und hier auf öffentlichen Flächen herzustellenden Schacht M 2.1 gefasst und mit einem Kanal DN 300 bis zu Schacht M 2 verlängert. Dadurch kann die Haltung M 2.1 – M 3.2 aufgelassen/stillgelegt werden.

Der vorhandene Hausanschluss der Erlenstegenstraße 16 b – 16 g wird ab Schacht M 3.2 auf den neu geplanten DN 1000 mit einem DN 200 STZ umgebunden. Die Hausanschlüsse der Erlen-stegenstraße 18 und des Thumenberger Weges 37 werden provisorisch an den DN 1000 angeschlossen. Eine endgültige Anbindung ist aufgrund der benötigten Baugrube der DB erst nach der Brückenherstellung möglich.

Die neu geplanten Schächte wurden sowohl für den bestehenden als auch für den zukünftigen Höhenverlauf der Straße bzw. der Geh- und Radwege ausgelegt.

Die Straßenentwässerung wird provisorisch wieder angeschlossen. Aufgrund der dann gege-benen hydraulischen Auslastung soll der Mischwasserkanal künftig nicht mehr mit Ober-flächenwasser beaufschlagt werden. Vpl und SÖR wurden daher darüber in Kenntnis gesetzt und empfohlen, einen Stauraumkanal zur Straßenentwässerung zu errichten und die Regenwässer über einen bereits bestehenden SÖR-Kanal zur Pegnitz abzugeleiten. Dies entspricht den Vor-gaben des § 55 (2) WHG, nach welchem Niederschlagswasser u.a. ohne Vermischung mit Schmutzwasser in Gewässer eingeleitet werden sollen.

Zusammenfassend ergibt sich folgender Maßnahmenumfang:

Rohrvortrieb:

- DN 1000 STB 71 m

Kanalerneuerung:

- DN 1000 STB 39 m
- EI 800/1200 STB 5 m
- DN 300 STZ 14 m
- DN 250 STZ 5 m
- DN 200 STZ 10 m
- Schachtbauwerke 4 Stück
- Schacht DN1000 2 Stück

Auflassung:

- Auflassung DN 300 B 29 m

Im Zuge der Planung wurden seitens SÖR Baugrundaufschlüsse sowie ein Baugrundgutachten für den Neubau der Stützwände im Thumenberger Weg zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen, sowie weitere Baugrundaufschlüsse vergangener Maßnahmen, wurden der LGA zur Ausar-beitung eines Baugrundgutachtens, im Hinblick auf die Kanalerneuerung in offener Bauweise und dem Rohrvortrieb, zur Verfügung gestellt. Die Start- und Zielbaugrube des Rohrvortriebs sowie

das Vortriebsrohr wurden statisch vordimensioniert. Für die Sicherungen der Startbaugrube kommt ein Spundwandverbau zum Einsatz. Die Zielbaugrube und der offene Kanalbau werden mittels Kanaldielen gesichert.

Südlich der Bahnstrecke stehen mitteldicht gelagerte sandige Böden an. Nördlich davon ist ansteigender Fels vorhanden. Belastete Böden wurden im Thumenberger Weg nicht erbohrt. Die gewachsenen Böden sind generell für einen Wiedereinbau geeignet. Im Böschungsbereich bei Schacht M 2.1 sind Auffüllungen zu erwarten.

Die Maßnahme liegt oberhalb des natürlich anstehenden Grundwasserhorizontes. Im Falle einer Überschwemmung der Pegnitz kann das Grundwasser jedoch aufgrund der sandig anstehenden Böden entsprechend ansteigen. Die Baugrube des Schachtes M 5 ist daher vorbereitend mit einem Flächenfilter zu versehen. Der öffentliche Mischwasserkanal dient als Vorflut für eine mögliche Grundwasserableitung.

Die Oberflächen sind gemäß des vorhandenen Straßenaufbaus wiederherzustellen. Abhängig vom Genehmigungsstand der Straßenumgestaltung wird zum Zeitpunkt der Ausschreibung ein kostengünstigeres Provisorium vorgesehen. Die endgültige Straßenwiederherstellung erfolgt dann im Zuge der nachfolgenden Straßenbaumaßnahme.

Die betrieblichen Belange sind durch die Abstimmung der Pläne mit dem Sachgebiet SUN/S-1/3 (Kanalbetrieb) vollumfänglich gewürdigt.

Die Pläne wurden durch SUN/WL-MS/ASi geprüft und im Sinne der Arbeitssicherheit freigegeben.

Rahmenbedingungen und Auswirkungen der Baumaßnahme

Der Baubeginn ist für August 2025 vorgesehen. Um für die DB-Maßnahme eine entsprechende Baufeldfreiheit zur Verfügung stellen zu können, müssen die Arbeiten bis März 2026 abgeschlossen sein.

Im Zeitraum des Rohrvortriebs wird ganztägig gearbeitet. Die übrigen Arbeiten erfolgen tagsüber.

Durch die Bautätigkeit ist in gewissem Umfang mit Lärm und Erschütterungen zu rechnen. Gemäß des EBA- Gutachtens der LGA ist ein geotechnisches Messprogramm zur Überwachung des Brückenbauwerks während des Rohrvortriebs erforderlich um so frühzeitig Setzungen des Bauwerks erkennen zu können.

Aktuell wird ein gemeinsames Verkehrslenkungskonzept aller Vorhabensträger vorgesehen und gerade erarbeitet. Dieses sieht vor, den Durchgangsverkehr im Zeitraum der Gesamtmaßnahme über mehrere Jahre voll zu sperren, im Schatten dieser Vollsperrung werden auch die Kanalbauarbeiten durchgeführt. Der Verkehr wird großräumig über die Ostendstraße – Dr. Gustav-Heinemann-Straße – Äußere Sulzbacher Straße umgeleitet. Abweichend hiervon wird der öffentliche Nahverkehr über die Dr.- Carlo Schmid - Straße geleitet. Der Anliegerverkehr kann während der SUN-Maßnahme aufrecht erhalten bleiben. Die Vorgabe der Aufrechterhaltung eines Fußweges aufgrund einer naheliegenden Schule wird umgesetzt. Zur Optimierung und Koordinierung der einzelnen Maßnahmen, bzw. der Folgemaßnahmen aller Projektbeteiligten/ Spartenträger, soll ein Projektsteuerer beauftragt werden.

Die DB InfraGO AG wird als Vorhabensträger für den Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung die Öffentlichkeitsarbeit verrichten. Seitens SUN werden dennoch die Grundstückseigentümer, Anlieger und Gewerbetreibenden seperat mittels Flyer über die Kanalbauarbeiten informiert.
Diese Anliegerinformation wird zudem dem zuständigen Bürgerverein Jobst-Erlenstegen e.V. zugesandt.

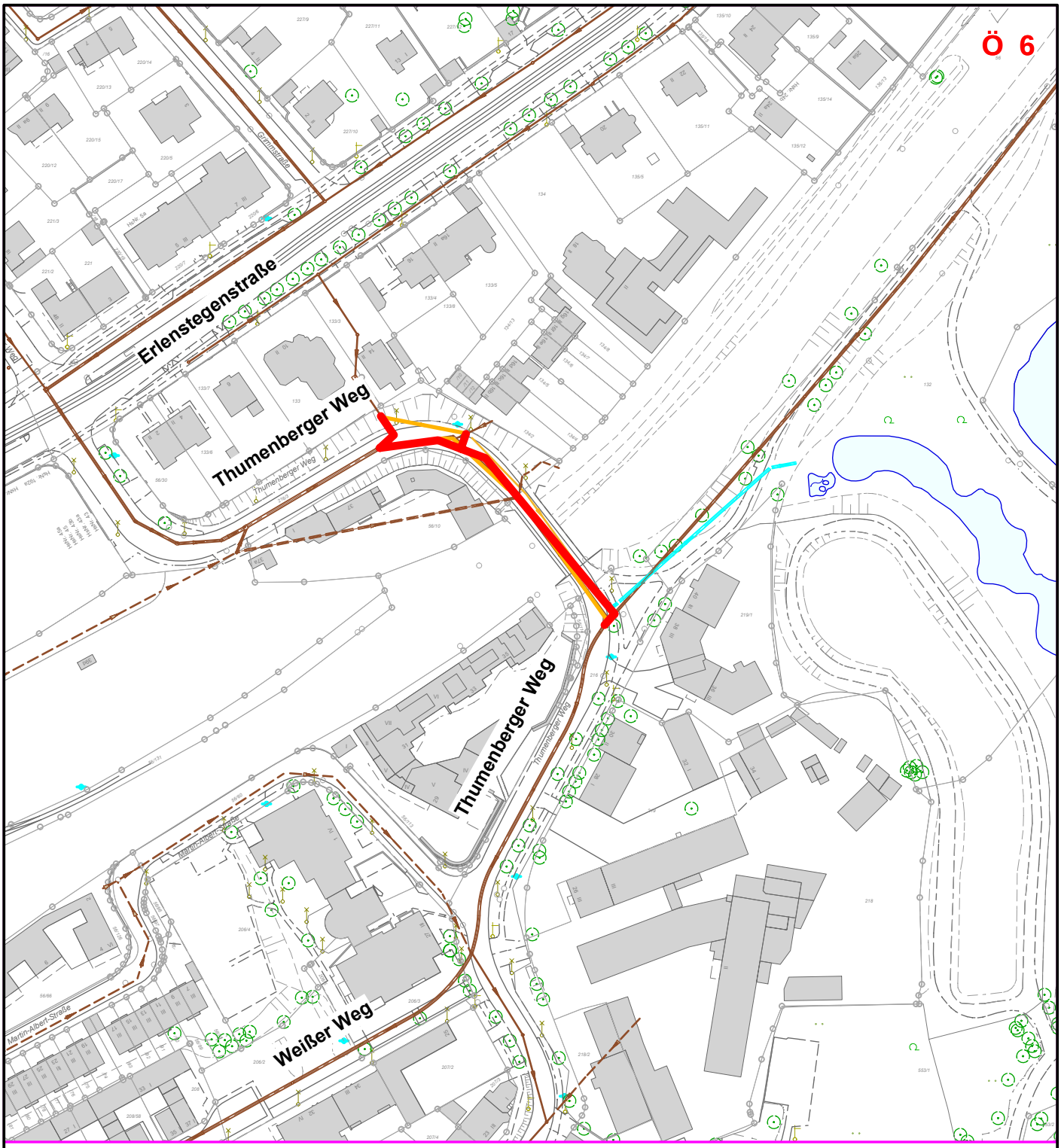
Umweltauswirkungen

Die offene Bauweise und der Rohrvortrieb sind unumgänglich, jedoch stellen die gewählten Bauweisen und Bauprodukte den bestmöglichen Kompromiss aus Aufwand und Nutzungsdauer dar. Durch ein umfangreiches Qualitätssicherungskonzept wird die Nutzungsdauer der erstellten Objekte und damit die Güte der Investition auf das Mögliche angehoben

Projektnummer:	95700.250
Protokoll optischer Inspektion:	2021
Abbruchkosten (sind in der Kostenanschlagssumme enthalten):	32.216,00 €
Haushaltsstelle der Altmaßnahme:	Unterhaltsmaßnahme
Restbuchwert (bei noch nicht abgeschriebenen Anlagen):	-
Kostenanschlagssumme:	2.310.000,00 €
Geplante Finanzierung:	Die Baumaßnahme ist im Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg 2023 - 2027 enthalten. Bei der Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2023-2027 werden Mittel für die Folgejahre berücksichtigt. Die Finanzierung der Maßnahme ist somit gesichert.

	Jahr	Wirtschaftsplan 2023 - 2027	erwarteter Mittelbedarf
	Vorjahre	5.000,00 €	49.974,40 €
	2024	5.000,00 €	126.000,00 €
	2025	20.000,00 €	1.350.000,00 €
	2026	20.000,00 €	764.000,00 €
	2027	20.000,00 €	20.025,60 €
	Folgejahre	2.430.000,00 €	
Gesamt:		**2.500.000,00 €**	**2.310.000,00 €**

Nürnberg, 12.11.2024
Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg
Abwasserableitung
Kanalbau
i.A.
gez. Pichert (14213)



Legende:

- bestehender Kanal
- Kanalerneuerung
- Kanalauflassung

N

NÜRNBERG

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Nürnberg, den 08.11.2024
Werkbereich Stadtentwässerung
Abwasserableitung
Kanalbau
i.A.
gez. Stöhr

Plannummer:
O 101 . 0
Status Plan Nr. Änd.Nr.

Maßstab:
M 1:2000

Plotdatum: 11.11.2024

Kanalerneuerung Thumenberger Weg - Bahnbrücke

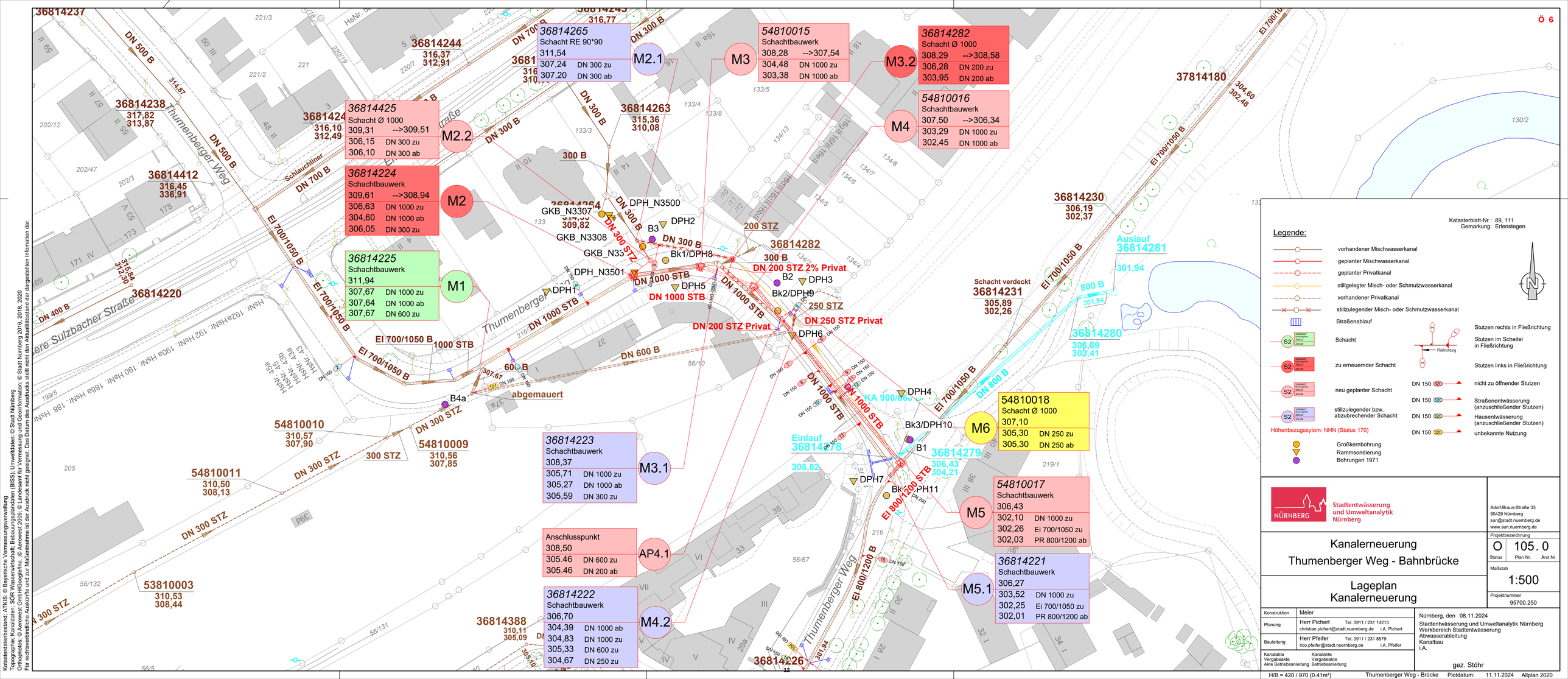
Lageplan Übersicht

bearbeitet Herr Pichert Tel. 0911 / 231 14213

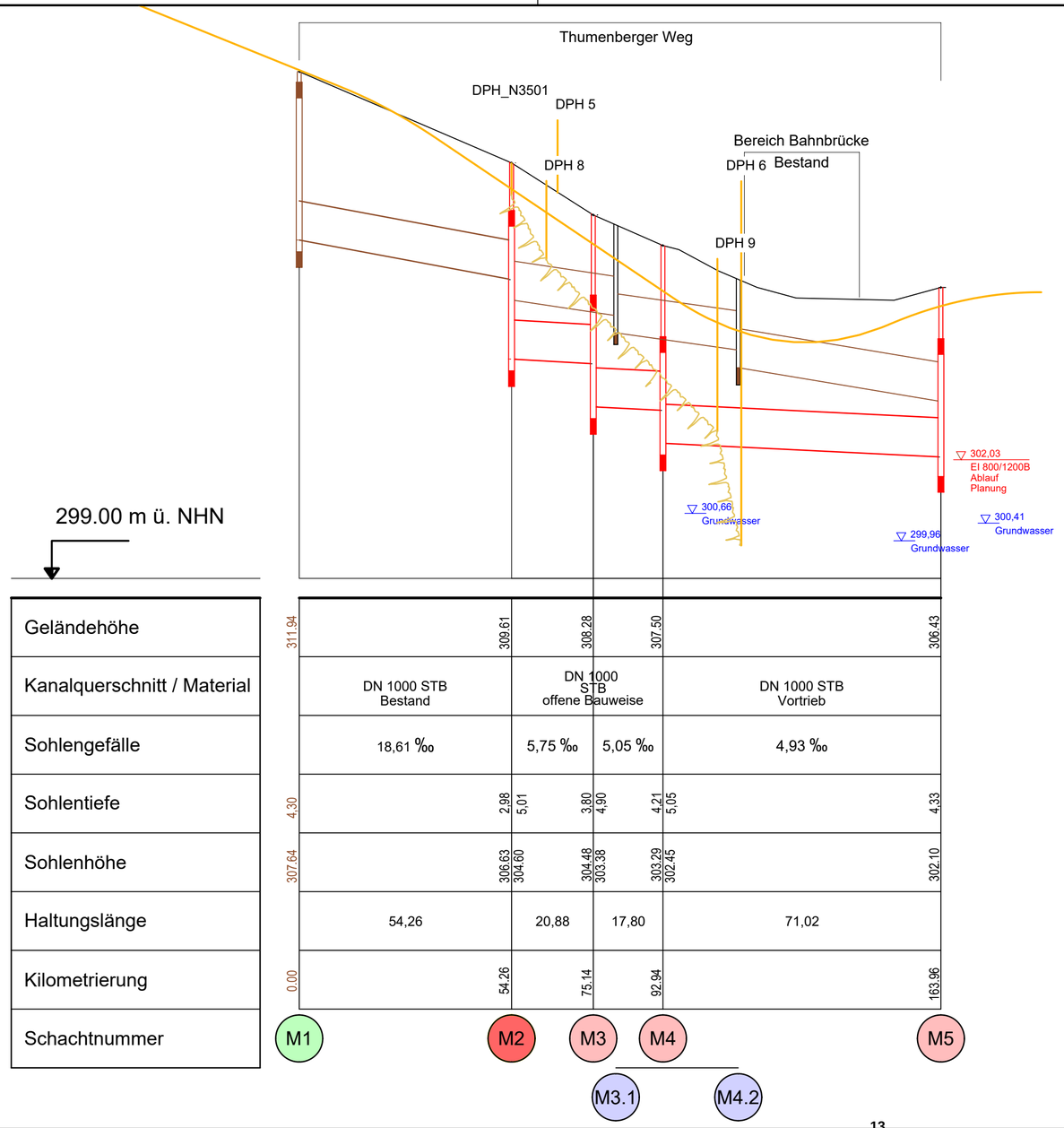
Katasterdatenbestand; ATKIS: © Bayerische Vermessungsverwaltung
Topographie; Kanaldaten; SÖR Wasserwirtschaft; Umweltdaten: © Stadt Nürnberg
Orthophotos: © Aerowest 2024; © Landesamt für Vermessung und Geoinformation 2023; © Stadt Nürnberg
Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Infomation dar.

H/B = 297 / 210 (0.06m²)

Allplan 2020


Ö 6
36814237
DN 500 B
314,87
36814238
317,82
313,87
Thumenberger Weg
DN 500 B
36814412
316,45
336,91
Schlauchliner
DN 700 B
Ei 700/1050 B
315,84
312,30
36814220
DN 400 B
Thumenberger Straße
36814244
316,37
312,91
36814265
Schacht RE 90°90
311,54
307,24 DN 300 zu
307,20 DN 300 ab
M2.1
M3
54810015
Schachtbauwerk
308,28 -->307,54
304,48 DN 1000 zu
303,38 DN 1000 ab
M3.2
36814282
Schacht Ø 1000
308,29 -->308,58
306,28 DN 200 zu
303,95 DN 200 ab
54810016
Schachtbauwerk
307,50 -->306,34
303,29 DN 1000 zu
302,45 DN 1000 ab
M4
36814425
Schacht Ø 1000
309,31 -->309,51
306,15 DN 300 zu
306,10 DN 300 ab
M2.2
36814263
315,36
310,08
DN 300 B
300 B
36814224
Schachtbauwerk
309,61 -->308,94
306,63 DN 1000 zu
304,60 DN 1000 ab
306,05 DN 300 zu
M2
DPH_N3500
GKB_N3307
309,82
GKB_N3308
GKB_N33
B3
DPH2
DN 300 STZ
200 STZ
36814282
300 B
DN 200 STZ 2% Privat
Bk1/DPH8
DPH_N3501
DPH1
DN 1000 STB
DPH5
B2
DPH3
Bk2/DPH9
250 STZ
DN 250 STZ Privat
DPH6
36814225
Schachtbauwerk
311,94
307,67 DN 1000 zu
307,64 DN 1000 ab
307,67 DN 600 zu
M1
Ei 700/1050 B
1000 STB
DN 600 B
60 B
307,67
abgemauert
B4a
DN 300 STZ
54810010
310,57
307,90
54810009
310,56
307,85
300 STZ
54810011
310,50
308,13
53810003
310,53
308,44
36814223
Schachtbauwerk
308,37
305,71 DN 1000 zu
305,27 DN 1000 ab
305,59 DN 300 zu
M3.1
Anschlusspunkt
308,50
305.46 DN 600 zu
305.46 DN 200 ab
AP4.1
36814222
Schachtbauwerk
306,70
304,39 DN 1000 ab
304,83 DN 1000 zu
305,33 DN 600 zu
304,67 DN 250 zu
M4.2
36814388
310,11
305,09
36814226
37814180
304,60
302,48
Ei 700/1050 B
36814230
306,19
302,37
Auslauf
36814281
301,94
800 B
301,94
Schacht verdeckt
36814231
305,89
302,26
36814280
306,69
303,41
DN 800 B
KA 900/600
DPH4
Bk3/DPH10
B1
M6
54810018
Schacht Ø 1000
307,10
305,30 DN 250 zu
305,30 DN 250 ab
36814279
306,43
304,21
Einlauf
36814278
305,02
DPH7
Bk4/DPH11
Ei 800/1200 SB
54810017
Schachtbauwerk
306,43
302,10 DN 1000 zu
302,26 Ei 700/1050 zu
302,03 PR 800/1200 ab
M5
36814221
Schachtbauwerk
306,27
303,52 DN 1000 zu
302,25 Ei 700/1050 zu
302,01 PR 800/1200 ab
M5.1
Ei 800/1200 B
Thumenberger Weg
Legende:
vorhandener Mischwasserkanal
geplanter Mischwasserkanal
geplanter Privatkanal
stillgelegter Misch- oder Schmutzwasserkanal
vorhandener Privatkanal
stillzulegender Misch- oder Schmutzwasserkanal
Straßenablauf
Schacht
zu erneuernder Schacht
neu geplanter Schacht
stillzulegender bzw. abzubrechender Schacht
Höhenbezugssystem: NHN (Status 170)
Großkernbohrung
Rammsondierung
Bohrungen 1971
Stutzen rechts in Fließrichtung
Stutzen im Scheitel in Fließrichtung
Stutzen links in Fließrichtung
nicht zu öffnender Stutzen
Straßenentwässerung (anzuschließender Stutzen)
Hausentwässerung (anzuschließender Stutzen)
unbekannte Nutzung
Katasterblatt-Nr.: 89, 111
Gemarkung: Erlenstegen
NÜRNBERG
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Adolf-Braun-Straße 33
90429 Nürnberg
sun@stadt.nuernberg.de
www.sun.nuernberg.de
Kanalerneuerung
Thumenberger Weg - Bahnbrücke
Lageplan Kanalerneuerung
Projektbezeichnung
O 105. 0
Status Plan Nr. Änd.Nr.
Maßstab
1:500
Projektnummer
95700.250
Konstruktion Meier
Planung Herr Pichert Tel. 0911 / 231 14213 christian.pichert@stadt.nuernberg.de i.A. Pichert
Bauleitung Herr Pfeifer Tel. 0911 / 231 8579 rico.pfeifer@stadt.nuernberg.de i.A. Pfeifer
Kanalakte Vergabeakte Akte Betriebsanleitung
Kanalakte Vergabeakte Betriebsanleitung
Nürnberg, den 08.11.2024
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Werkbereich Stadtentwässerung
Abwasserableitung
Kanalbau
i.A.
gez. Stöhr
H/B = 420 / 970 (0.41m²)
Thumenberger Weg - Brücke
Plotdatum: 11.11.2024
Allplan 2020
Katasterdatenbestand: ATKIS: © Bayerische Vermessungsverwaltung
Topographie; Kanaldaten: SOR Wasserwirtschaft; Bebauungsplandaten (BISS): Umweltdaten: © Stadt Nürnberg
Orthophotos: © Aerowest GmbH/Google/Inc.; © Aerowest 2009; © Landesamt für Vermessung und Geoinformation; © Stadt Nürnberg 2016, 2018, 2020
Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar.

Katasterdatenbestand; ATKIS: © Bayerische Vermessungsverwaltung
Topographie; Kanaldaten; SÖR Wasserwirtschaft; Bebauungsplandaten (BISS); Umweltdaten: © Stadt Nürnberg
Orthophotos: © Aerowest GmbH/Google/Inc. ; © Aerowest 2009; © Landesamt für Vermessung und Geoinformation; © Stadt Nürnberg 2016, 2018, 2020
Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Infomation dar.



Legende:

Ö 6

- Felshorizont
- zukünfiger Straßengradiente
- geplanter Mischwasserkanal
- vorhandener Mischwasserkanal
- S1 Schacht
- S1 neu geplanter Schacht
- S1 zu erneuernder Schacht
- S1 stillzulegender bzw. abzubrechender Schacht
- GW, bei Bohrung angetroffen
- B / GKB Bohrungen
- DPH schwere Rammsondierung

Achtung: Höhenbezugssystem (NHN-Höhen, Status 170)
Lagebezugssystem: UTM-Koordinaten

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Adolf-Braun-Straße 33
90429 Nürnberg
sun@stadt.nuernberg.de
www.sun.nuernberg.de

Kanalerneuerung
Thumenberger Weg - Bahnbrücke

Längsschnitt
Tieferlegung Bahnbrücke

Projektbezeichnung
O | 400.0
Status | Plan Nr. | Änd.Nr.

Maßstab 1:1000/100

Projektnummer 95700.250

Konstruktion		
Planung	Herr Pichert Tel. 0911 / 231 14213 christian.pichert@stadt.nuernberg.de i.A. Pichert	
Bauleitung	Herr Pfeifer Tel. 0911 / 231 8579 rico.pfeifer@stadt.nuernberg.de i.A. Pfeifer	

Kanalakte Vergabeakte Akte Betriebsanleitung
Kanalakte Vergabeakte Betriebsanleitung

Nürnberg, den 08.11.2024
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Werkbereich Stadtentwässerung
Abwasserableitung
Kanalbau
i.A.
gez. Stöhr

H/B = 297 / 590 (0.18m²) Thumenberger Weg - Brücke Plotdatum: 11.11.2024 Allplan 2020

Berichtsvorlage
SUN/063/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	19.12.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Netzsanierung Kornburg
Abschlussbericht

Anlagen:
Bericht
Lageplan

Bericht:

Der Objektplan zur Netzsanierung Kornburg, beschlossen im WerkA/SUN am 26.08.2021, ist baulich abgearbeitet (Vorlage SUN/037/2021).

Es wurden insgesamt 1.836 m Kanalnetz mit 296 Kanalschächten saniert, 12 Punktausgrabungen durchgeführt und 15 Schächte erneuert.

Die Kosten haben sich für die Maßnahme auf rund 2,6 Mio Euro belaufen.
Der Objektplan hat ein Kostenvolumen von 3,587 Mio. Euro vorgesehen.

Die Bauzeit erstreckte sich vom 02.05.2022 bis 29.04.2024 und lag damit im geplanten Zeitraum.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Bericht hat keine Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Es sind dadurch keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Netzsanierung Kornburg
Abschlussbericht

1. Historie

Im Jahr 2002 wurden seitens des Kanalbetriebs 13 km des in Kornburg betriebenen Mischsystems umfangreichen Inspektionen und Dichtheitsprüfungen unterzogen. Die Arbeiten zur Behebung der festgestellten baulichen Schäden und Undichtigkeiten wurden dann vom Kanalbetrieb zu einem Sanierungskonzept zusammengefasst und am 02.12.2002 an das Sachgebiet Kanalbau zur Abarbeitung gemeldet.

Im Zuge der nachfolgenden Projektierung wurde weiterer baulicher Sanierungsbedarf im Kornburger Kanalnetz festgestellt. Entsprechend wurde das vorliegende Sanierungskonzept zu einer gesamtgebietlichen Netzsanierung erweitert. Hiervon waren Kanäle der erstmaligen abwassertechnischen Erschließung Kornburgs aus den 1950/60er Jahren, aber auch Kanäle jüngerer Erschließungen aus 1980 bis 1989 betroffen. Der bauliche Sanierungsbedarf ergibt sich aus meist altersbedingten Schäden, wie zum Beispiel: Undichtigkeiten, Rissen und Oberflächenschäden. Weiterhin traten durch fehlerhafte Anschlüsse an den Hauptkanälen Punktschäden auf. An den Schächten waren durch gestiegene Anforderungen an die Arbeitssicherheit Anpassungen erforderlich.

Das Abwasser von Kornburg wird nicht in den Klärwerken Nürnbergs behandelt, sondern in der Kläranlage des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachtal, in dem die Stadt Nürnberg Mitglied ist.

Die Vorlage des Objektplans „Netzsanierung Kornburg“ erfolgte am 26.08.2021 im WerkA/SUN und wurde dort beschlossen (Vorlage SUN/037/2021).

2. Umfang der Gebietssanierung

Im Zuge der Gebietssanierung Kornburg konnte folgender Umfang abgearbeitet werden:

Schacht-/Kanalbau:

- 12 Aufgrabungen zur Beseitigung von Punktschäden bei Kanalleitungen der Durchmesser DN 200 bis DN 700 (Kanalreparatur)
- 15 Schachterneuerungen
- 296 Schachtsanierungen

Kanalrenovierung:

- 73 punktuelle Reparaturen
- 417 m DN 200
- 324 m DN 250
- 463 m DN 300
- 498 m DN 400
- 77 m DN 500
- 57 m DN 600

Somit wurden **1.836 m** Kanalleitung DN 200 bis DN 600 saniert.

3. Einschränkung des Sanierungsumfangs

Im Zuge der vertieften hydraulischen Überrechnung Kornburgs stellte sich eine rechnerische Überlastung in der Schenkendorfstraße dar, welche sich auch vor Ort im Bereich Schenkendorfstraße / Kornburger Hauptstraße durch wiederholten Überstau eines Schachtes zeigte. Durch bauliche Maßnahmen wurde an dieser Stelle Abhilfe geschaffen.

Die Trasse zur Verlegung eines leistungsfähigen Vorflutkanals würde von der Schenkendorfstraße über die Kornburger Hauptstraße, Römerstraße, Venezianer Straße und Keilstraße wieder zur Kornburger Hauptstraße mit einem Anschluss an eine Kanalleitung DN 1300 führen.

Dieser Strang und weitere Trassen möglicher Entlastungskanäle wurden von der Netzsanierung vorläufig ausgenommen.

Der Kanalstrang aus dem Gerichtsweg führt über Flächen des Rieterschlosses, durch eine Anliegerstraße und über eine Pferdekoppel und somit über Privatgrund. Grunddienstbarkeiten für Kanalleitungen wurden durch die ehemalige Gemeinde nicht abgeschlossen und liegen deshalb dort nicht vor. Eine Einigung mit den Grundstückseigentümern war nicht möglich.

Dies führte dazu, dass die Sanierung diese Strangs aus der Netzsanierung herausgenommen und terminlich verschoben wurde.

4. Kosten

Der Objektplan zur Netzsanierung Kornburg vom 12.10.2021 schloss mit Gesamtkosten von 3,587 Mio. Euro ab.

Neben den beiden Hauptaufträgen zum Schachtbau und Kanalrenovierung waren sechs weitere Aufträge zu vergeben: Aufschlussbohrungen, Deklarationsanalytik, Beweissicherung, Kampfmittelvorerkundung und archäologische Baubegleitung.

Zum Zeitpunkt der Objektplanerstellung waren die ersten Folgen der Corona-Pandemie bereits bekannt, so dass beim Kostenanschlag zum Objektplan der festzustellende Preisanstieg berücksichtigt werden konnte. Da sich im Zuge der Ausführungsplanung zeigte, dass die grundstücksrechtlichen Voraussetzungen der Haltungen auf Privatgrund nicht zeitnah geklärt werden können, wurden die dort auszuführenden Arbeiten zur Erneuerung von zehn Schächten und zur Renovierung von 320 m Kanalleitung DN 500, aus den beiden Bauausschreibungen herausgenommen. Dies führte dazu, dass die Aufträge der Bauarbeiten dann mit Angebotssummen unterhalb der Kostenanschlagssumme beauftragt werden konnten.

Die Gebietssanierung Kornburg wird mit Gesamtkosten von ca. 2,6 Mio. Euro abgerechnet werden.

5. Bauzeiten

Im Objektplan war eine Gesamtbauzeit vom Juni 2022 bis März 2024 vorgesehen.

Die tatsächliche Bauzeit erstreckte sich vom 02.05.2022 bis 29.04.2024.

6. Wiederherstellung der Verkehrsflächen

Im Zuge der Maßnahme wurden die Straßenflächen, meist durch SUN selbst, endgültig wiederhergestellt, so dass nur noch wenige Bereiche durch SÖR abschließend herzustellen sind.

7. Kommunikation

Die von den Kanalbauarbeiten betroffenen Anwohner wurden mittels Anliegerflyer informiert, welche vor Ort als Wurfpost verteilt wurden. Diese Anliegerinformationen wurden auch den Eigentümern der betroffenen Anwesen zugesandt. Die Informationen wurden zudem auf der Internetseite der SUN eingestellt.

Die breite Öffentlichkeit wurde über zwei baubetrieblich erforderliche halbseitige Sperrungen der Kornburger Hauptstraße mittels Pressemitteilung informiert.

Herr Stadtrat Dix hatte um regelmäßige Information über den Stand der Baustelle, insbesondere anstehende Straßensperrungen, gebeten um hier die Freiwillige Feuerwehr entsprechend informieren zu können. Diese Information wurde über den technischen Werkleiter der SUN gegeben.

Zu den örtlichen Nachrichtenblättern „Meier“ und „Mitteilungsblatt“ wurden ebenfalls Textbeiträge über die Baumaßnahmen geliefert.

8. Zusammenfassung

Im Zuge der Gebietssanierung Kornburg wurden **1.836 m** Kanal saniert.

Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf rd. **2,6 Mio. Euro** und liegen so innerhalb der genehmigten Kosten des Objektplans (3,587 Mio. Euro).

Die vorgesehene **Bauzeit 2022 bis 2024** konnte ebenfalls eingehalten werden.

Nürnberg, 12.11.2024
Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg
Abwasserableitung
Kanalbau (SUN/S-1/2)
i.A.

gez. Stöhr (4527)

Katasterdatenbestand: ATKIS; © Bayerische Vermessungsverwaltung
Topographie; Kanaldaten: SOR Wasserwirtschaft; Umweltdaten: © Stadt Nürnberg
Orthophotos: © Aerowest GmbH/Google/Inc.; © Aerowest 2009; © Landesamt für Vermessung und Geoinformation; © Stadt Nürnberg 2016; © Stadt Nürnberg 2018
Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Infomation dar.

Katasterblatt-Nr.: 591517, 591518, 591521, 591522, 591523, 581501, 581502, 581503, 581507
Gemarkung: Kornburg

Legende:

- vorhandener Misch- oder Schmutzwasserkanal
- vorhandener Regenwasserkanal
- mittels Schlauchliningverfahren zu renovierende Haltung
- zu reparierende Haltung
- von der Sanierung ausgesparter Kanal (Grundstücksrecht)
- Trasse für möglichen Entlastungskanal
- S2 33859627 bestehender Schacht

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Adolf-Braun-Straße 33
90429 Nürnberg
sun@stadt.nuernberg.de
www.sun.nuernberg.de

Kanalisation Kornburg Netzsanierung

Lageplan

VORABZUG

Planbezeichnung: Z 28. 0 (Status / Plan Nr. / And.Nr.)
Maßstab: 1:1500
Projektnummer: I 106.001

Konstruktion	Frau Meier	
Planung	Herr Kraus	Tel. 0911/231-7198 thomas.kraus@stadt.nuernberg.de
Bauleitung	Herr Pfeufer	Tel. 0911/231-4518 stefan.pfeufer@stadt.nuernberg.de

Kanalakte 800-22-01:1966-001
Vergabeakte 800-22-0110:3732-001
Akte Betriebsanleitung Betriebsanleitung

Nürnberg, den
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Werkbereich Stadtentwässerung
Abwasserableitung
Kanalbau
i.A.

H/B = 870 / 930 (0.81m²) Kornburg Netzsanierung_ Plotdatum: 07.11.2024 Allplan 2018

Beschlussvorlage
SUN/062/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	19.12.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	29.01.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (StadtentwässerungUmweltanalytikBetriebsS – SUNBS)

Anlagen:
Synopse
Entwurf der Änderungssatzung

Sachverhalt (kurz):
In Anpassung an die aktuellen Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (insbesondere Punkt 3.1 „Eigenbetriebe“) wird die Betriebssatzung entsprechend geändert.
Diese notwendige Änderung wurde zudem zum Anlass genommen, die Wertgrenzen der Satzung und damit die Kompetenzen der operativen Werkleitung an die Preisentwicklung der letzten Jahre anzupassen.

Die Ergänzung durch den vorgeschlagenen Abs. 3 in § 2 dient der vorsorglichen Klarstellung hinsichtlich der Befugnisübertragung im Zuge aktueller Rechtsprechung.

Die Anpassung der Kurzbezeichnung von Stadtrecht erfolgt sukzessive bei allen städtischen Satzungen und Verordnungen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Änderungen in der Betriebssatzung haben keine Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Durch die Maßnahme sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag WerkA SUN Ö 19.12.2024:
Der Werkausschuss SUN begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (StadtentwässerungUmweltanalytikBetriebsS – SUNBS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag StR Ö 29.01.2025:
Entsprechend dem Gutachten des Werkausschusses SUN vom 19.12.2024 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (StadtentwässerungUmweltanalytikBetriebsS – SUNBS) beschlossen.

SYNOPSE

Betriebssatzung für Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (StadtentwässerungUmweltanalytikBetriebsS – SUNBS)

Fassung Vom 15. Dezember 1995 (Amtsblatt S. 519), zuletzt geändert durch Satzung vom 3.Februar 2023 (Amtsblatt S. 66)	Änderung
§ 2 Gegenstand des Unternehmens (1) Aufgaben des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe sind 1. die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und –beseitigung; 2. Entsorgungsaufgaben, die zur Aufgabe der Stadtentwässerung gehören und dem Betrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen; 3. der Betrieb des Labors für Umweltanalytik und 4. alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen (2) Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Entwässerungssatzung (EWS), der Fäkalschlammentsorgungssatzung (FES), der Umweltanalytiklaborsatzung (UALS), der Entwässerungsgebührensatzung (BGS-EWS/FES) und der Umweltanalytikgebührensatzung (UAGebS).	**§ 2 Gegenstand des Unternehmens** (1) Aufgaben des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe sind 1. die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und –beseitigung; 2. Entsorgungsaufgaben, die zur Aufgabe der Stadtentwässerung gehören und dem Betrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen; 3. der Betrieb des Labors für Umweltanalytik und 4. alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen (2) Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Entwässerungssatzung (EWS), der Fäkalschlammentsorgungssatzung (FES), der Umweltanalytiklaborsatzung (UALS), der Entwässerungsgebührensatzung (BGS-EWS/FES) und der Umweltanalytikgebührensatzung (UAGebS). (3) Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg ist zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben befugt, Verwaltungsakte zu erlassen.

§ 5 Zuständigkeit des Werkausschusses (1) Der Werkausschuss kann jederzeit von der Werkleitung über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens Berichterstattung verlangen. (2) Der Werkausschuss ist als vorberatender Ausschuss in allen Angelegenheiten von Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg tätig, die dem Beschluss des Stadtrates unterliegen. (3) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Werkangelegenheiten, soweit nicht die Werkleitung (§ 4), der Stadtrat (§ 6) oder der Oberbürgermeister (§ 7) zuständig sind, insbesondere über: 1. Erlass einer Geschäftsanweisung für die Werkleitung; 2. Projektgenehmigung bei Bauvorhaben mit Baukosten von mehr als 1,5 Mio. Euro sowie Genehmigung neuer Gesamtkosten bei Überschreitung der genehmigten Kosten um mehr als 10 %, mindestens aber 750.000,-- Euro; 3. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 750.000,-- Euro übersteigen; 4. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, soweit sie den Betrag von 250.000,-- Euro übersteigen; 5. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu sowie sonstige Liegenschaftsangelegenheiten aller Art (z. B. Erwerb, Veräußerung, Belastungen, grundstücksgleiche Rechte, Versteigerungen, Enteignungen, Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverhältnisse), wenn der Geschäftswert im Einzelfall 500.000,-- Euro übersteigt; 6. Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer	**§ 5 Zuständigkeit des Werkausschusses** (1) Der Werkausschuss kann jederzeit von der Werkleitung über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens Berichterstattung verlangen. (2) Der Werkausschuss ist als vorberatender Ausschuss in allen Angelegenheiten von Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg tätig, die dem Beschluss des Stadtrates unterliegen. (3) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Werkangelegenheiten, soweit nicht die Werkleitung (§ 4), der Stadtrat (§ 6) oder der Oberbürgermeister (§ 7) zuständig sind, insbesondere über: 1. Erlass einer Geschäftsanweisung für die Werkleitung; 2. Projektgenehmigung bei Bauvorhaben mit Baukosten von mehr als 2,0 Mio. Euro sowie Genehmigung neuer Gesamtkosten bei Überschreitung der genehmigten Kosten um mehr als 10 %, mindestens aber 1,0 Mio. Euro; 3. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 1,0 Mio. Euro übersteigen; 4. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, soweit sie den Betrag von 500.000,-- Euro übersteigen; 5. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu sowie sonstige Liegenschaftsangelegenheiten aller Art (z. B. Erwerb, Veräußerung, Belastungen, grundstücksgleiche Rechte, Versteigerungen, Enteignungen, Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverhältnisse), wenn der Geschäftswert im Einzelfall 1,0 Mio. Euro übersteigt; 6. Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer

Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen im Rahmen der Kreditermächtigung für betriebliche Zwecke, soweit sie den Betrag von 250.000,-- Euro überschreiten; 7. die Vergabe von Lieferungen, Dienstleistungen, Konzessionen, Bauleistungen und freiberuflichen Dienstleistungen, wenn der Wert 500.000,-- Euro übersteigt (bei Nachtragsangeboten und Auftragsänderungen gelten dieselben Wertgrenzen); 8. Erlass von Forderungen und Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 50.000,-- Euro beträgt; 9. die Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert mehr als 50.000,-- Euro im Einzelfall beträgt; 10. Personalangelegenheiten (Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO), soweit nicht der Stadtrat, der Oberbürgermeister oder die Werkleitung zuständig ist 11. den Vorschlag an den Stadtrat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden.	Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen im Rahmen der Kreditermächtigung für betriebliche Zwecke, soweit sie den Betrag von 500.000,-- Euro überschreiten; 7. die Vergabe von Lieferungen, Dienstleistungen, Konzessionen, Bauleistungen und freiberuflichen Dienstleistungen, wenn der Wert 750.000,-- Euro übersteigt (bei Nachtragsangeboten und Auftragsänderungen gelten dieselben Wertgrenzen); 8. Erlass von Forderungen und Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 100.000,-- Euro beträgt; 9. die Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert mehr als 100.000,-- Euro im Einzelfall beträgt; 10. Personalangelegenheiten (Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO), soweit nicht der Stadtrat, der Oberbürgermeister oder die Werkleitung zuständig ist 11. den Vorschlag an den Stadtrat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden.

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (StadtentwässerungUmweltanalytikBetriebsS – SUNBS) vom 15. Dezember 1995 (Amtsblatt S. 519), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Februar 2023 (Amtsblatt S. 66)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 88 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „StadtentwässerungUmweltanalytikBetriebsS“ durch die Kurzbezeichnung „StadtentwässerungUmweltanalytikBetriebssatzung“ ersetzt.

2. In § 2 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

 „(3) Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg ist zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben befugt, Verwaltungsakte zu erlassen.“

3. § 5 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

 „(3) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Werkangelegenheiten, soweit nicht die Werkleitung (§ 4), der Stadtrat (§ 6) oder der Oberbürgermeister (§ 7) zuständig sind, insbesondere über:

 1. Erlass einer Geschäftsanweisung für die Werkleitung;
 2. Projektgenehmigung bei Bauvorhaben mit Baukosten von mehr als 2,0 Mio. Euro sowie Genehmigung neuer Gesamtkosten bei Überschreitung der genehmigten Kosten um mehr als 10 %, mindestens aber 1,0 Mio. Euro;
 3. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 1,0 Mio. Euro übersteigen;
 4. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, soweit sie den Betrag von 500.000,-- Euro übersteigen;
 5. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu sowie sonstige Liegenschaftsangelegenheiten aller Art (z. B. Erwerb, Veräußerung, Belastungen, grundstücksgleiche Rechte, Versteigerungen, Enteignungen, Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverhältnisse), wenn der Geschäftswert im Einzelfall 1,0 Mio. Euro übersteigt;
 6. Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen im Rahmen der Kreditermächtigung für betriebliche Zwecke, soweit sie den Betrag von 500.000,-- Euro überschreiten;
 7. die Vergabe von Lieferungen, Dienstleistungen, Konzessionen, Bauleistungen und freiberuflichen Dienstleistungen, wenn der Wert 750.000,-- Euro übersteigt (bei Nachtragsangeboten und Auftragsänderungen gelten dieselben Wertgrenzen);

8. Erlass von Forderungen und Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 100.000,-- Euro beträgt;

9. die Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert mehr als 100.000,-- Euro im Einzelfall beträgt;

10. Personalangelegenheiten (Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO), soweit nicht der Stadtrat, der Oberbürgermeister oder die Werkleitung zuständig ist;

11. den Vorschlag an den Stadtrat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden."

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Beschlussvorlage
SUN/061/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	19.12.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Sammelgutachten Stellenplanänderungen SUN

Anlagen:
Sammelgutachten (Liste)

Sachverhalt (kurz):
Im Rahmen des genehmigten Stellenplans ist über die nicht auf die Verwaltung delegierten Stellenplanänderungen zu entscheiden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	18.385 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☒ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Stellenwertüberprüfungen sind diversity-neutral zu betrachten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II-CC**

☒ **PR-SUN**

☐

Beschlussvorschlag:
Der Werkausschuss/SUN beschließt die nachfolgenden Stellenplanänderungen wie im Sammelgutachten (Liste) dargelegt.

Sammelgutachten (Liste)

	Stellenplanänderungen Grundlage: Beschlussauszug Stadtrat 11.05.2020 zu Übertragung Personalbefugnisse – Ö 4.2 – Gutachten 3.4 Verfahren bei Stellenplanänderungen (Beschluss Sammelgutachten) Folgende Stellenwertänderungen wurden aufgrund geänderter Aufgabenzuschnitte erforderlich. Die jeweilige Stelle wurde 2023 mittels eines Stellenwertüberprüfungs-antrags und zugehörigen Arbeitsplatzbeschreibung durch Ref. I/II-CC bewertet. DiP hat der Organisationsänderung zugestimmt.
1.	Stelle Nr.: 800.1291 neu bewertet in EGr. 11 (vorher EGr. 9a) Vorab Genehmigung durch: 1. Werkleiterin am 16.10.2024 Im Stellenplan von SUN wird die Stelle Nr. 800.1291 (Bautechniker/-in, EGr. 9a TVöD, 1,0 VK) mit der neuen Funktionsbezeichnung "Bauingenieur/-in" nach EGr. 11 TVöD, 1,0 VK höher bewertet. Der Stelleninhaber (w/m/d) wird vorbehaltlich der Bestätigung der Stellenbewertung durch den Werkausschuss/SUN entsprechend dem höheren Stellenwert eingruppiert, soweit die tarifvertraglichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen.
2.	Stelle Nr.: 800.2535 neu bewertet in EGr. 8 (vorher EGr. 7) Vorab Genehmigung durch: SUN/WLK am 16.10.2024 Im Stellenplan von SUN wird die Stelle Nr. 800.2535 (Energieanlagenelektroniker/-in, EGr. 7, 1,0 VK) unter der neuen Funktionsbezeichnung "Elektroniker/-in Betriebs-technik" nach EGr. 8 TVöD höher bewertet. Der Stelleninhaber (w/m/d) wird vorbehaltlich der Bestätigung der Stellenbewertung durch den Werkausschuss SUN entsprechend dem höheren Stellenwert eingruppiert, soweit die tarifvertraglichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen.
3.	Stelle Nr.: 800.2542 neu bewertet in EGr. 8 (vorher EGr. 7) Vorab Genehmigung durch: SUN/WLK am 16.10.2024 Im Stellenplan von SUN wird die Stelle Nr. 800.2542 (Energieanlagenelektroniker/-in, EGr. 7, 1,0 VK) unter der neuen Funktionsbezeichnung "Elektroniker/-in Betriebs-technik" nach EGr. 8 TVöD höher bewertet. Der Stelleninhaber (w/m/d) wird vorbehaltlich der Bestätigung der Stellenbewertung durch den Werkausschuss SUN entsprechend dem höheren Stellenwert eingruppiert, soweit die tarifvertraglichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen.